



- Planzeichen (PlanV 90)**
- Art der baulichen Nutzung**
WA allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNV)
 - Maß der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
0,8 Geschosflächenzahl (s. Nutzungsschablone)
0,4 Grundflächenzahl (s. Nutzungsschablone)
I+D Zahl der Vollgeschosse (s. Nutzungsschablone)
 - Bauweise** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)
nur Einzelbebauung zulässig
Baulinie
Baugrenze
 - Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
Straßenverkehrsfläche
Mischverkehrsfläche (Fahrverkehr, Radfahrer, Fußgänger)
Straßenbegrenzungslinie
Radweg / Fußweg
Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
Ein- und Ausfahrt
 - Flächen für Versorgungsanlagen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
Elektrizität, Trafostation, Bestand
Versorgungsleitung Elektrizität Bestand (o oberirdisch, u unterirdisch) Demontage
Versorgungsleitung Elektrizität Planung (o oberirdisch, u unterirdisch)
Versorgungsleitung Trinkwasser Bestand
Versorgungsleitung Trinkwasser Neuanschluß Ringleitung
Entsorgungsleitung Abwasser Planung
 - Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
öffentliche Grünflächen, Wildrasenflächen
private Grünflächen als Pufferzone zu öffentlichen Anlagen
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
Feuerlöschbrunnen

- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
Anpflanzung von Bäumen
Anpflanzung von Sträuchern
Erhaltung von Bäumen

- Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz** (§ 5 Abs. 9, § 9 Abs. 39 h, Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)
Technisches Denkmal

- Sonstige Planzeichen**
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
vorhandene Flurstücksgrenzen
geplante Flurstücksgrenzen
aufgehobene Flurstücksgrenzen
Ausdehnung der Grundstücke (Präzisierung erfolgt nach amtlicher Vermessung)
20,00 Einmaßung Baufenster
300 Parzellen - Nr.
30 Hauptfirstrichtung
freie Wahl der Hauptfirstrichtung
Graben zur Ableitung von Oberflächenwasser
Stl/8 Stellplätze / Anzahl

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl
Bauweise	Dachform

BEBAUUNGSPLAN EIGENHEIMSTANDORT III ALT GOLM

Entwurf Juni 1992

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.10.1992. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 20.10.1992 bis zum 30.10.1992 durch Abdruck in der ... erfolgt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
8.9.93

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
8.9.93

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 25.10.1992 durchgeführt worden. / Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
8.9.93

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.08.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
8.9.93

Die Gemeindevertretung hat am 16.06.1992 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
8.9.93

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planungszeichnung und dem Text, sowie der Begründung haben in der Zeit vom 22.08.1992 bis zum 10.09.1992, während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ...

bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 22.08.1992 bis zum 10.09.1992 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
8.9.93

Der katastermäßige Bestand am 06.03.1993 wird als richtig bescheinigt. (s. auch Beiplan Vermessungsbüro Sydow)

Friedhofsweg, G. Sydow
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Vermessungsingenieur / Vermesser
mit Vermessungsbüro

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 10.08.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
8.9.93

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planungszeichnung und dem Text, sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen (nur zu den ergänzten Teilen) während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am ...

bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planungszeichnung und dem Text, wurde am 16.06.1992 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.08.1992 gebilligt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
8.9.93

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planungszeichnung und dem Text, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az. ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az. ... bestätigt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... in ... bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 58.59 BauZVO) hingewiesen worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planungszeichnung und dem Text, wird hiermit ausserkraft.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

WA	I + D
0,4	0,8
E	SD